

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes
Straßenbetrieb der Stadt Rahden
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 entsprechend der Empfehlung des Betriebsausschusses vom 22.09.2022, die Bilanz und den Lagebericht des Straßenbetriebes der Stadt Rahden zum 31.12.2021 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 mit ihren Endsummen festgestellt. Es wurde ein ausgeglichenes Ergebnis festgestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen, hat den Jahresabschluss geprüft und anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vollständige Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht wird im Rathaus der Stadt Rahden, Lange Straße 9, Zimmer 1.28, 32369 Rahden, während der Öffnungszeiten bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Rahden, den 17.05.2023

Straßenbetrieb der Stadt Rahden
Der Betriebsleiter

gez. Drunagel

The logo for INTECON, featuring the word "INTECON" in a bold, blue, sans-serif font. The letters are slightly shadowed, giving a 3D effect. The logo is positioned in the top right corner of the page.

GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2021

des

Straßenbetriebes Stadt Rahden

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	7
C. Prüfungsdurchführung	13
I. Gegenstand der Prüfung.....	13
II. Art und Umfang der Prüfung	14
III. Unabhängigkeit.....	15
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
1. Bewertungsgrundlagen	20
2. Zusammenfassende Beurteilung.....	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
F. Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31.12.2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021 einschließlich Anlagenspiegel
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
5. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021 und zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
6. Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
7. Rechtliche Grundlagen
8. Technische und wirtschaftliche Grundlagen
9. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
10. Übersicht über die Entwicklung der Fremddarlehen im Wirtschaftsjahr 2021
11. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu
Rundungsdifferenzen kommen kann.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Straßenbetriebes Stadt Rahden, hat uns mit Schreiben vom 15.11.2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Straßenbetrieb Stadt Rahden wird als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB (§ 19 EigVO NRW). Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Jahresabschluss gemäß § 21 EigVO NRW sowie einen Lagebericht gemäß § 25 EigVO NRW aufzustellen und nach § 317 HGB i. V. m. § 103 Abs. 2 GO NRW prüfen zu lassen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 07.12.2021 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 16.12.2021.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir einen Erläuterungsbericht erstellt (Anlage 5) und die rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs in Anlage 7 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs als Anlage 6 beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 11 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht 2021 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Der Straßenbetrieb erbringt einen Beitrag zum Konsolidierungskurs der Stadt durch wirtschaftliche Führung des Infrastrukturvermögens.
- Der Straßenbetrieb Stadt Rahden erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresergebnis von T€ 0. Dieses wird auf die Bereiche Straßenreinigung/ Winterdienst (T€ 0), Bauhof (T€ -19) und Infrastrukturvermögen (T€ 19) aufgeteilt. Insgesamt ist der Erfolgsplan 2021 eingehalten.
- Investitionen wurden im Berichtsjahr in Höhe von T€ 730 durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch erwirtschaftete Abschreibungen und Anlagenabgänge (T€ 1.252).
- Die Bilanz zeigt eine Überdeckung an langfristigen Finanzierungsmitteln von T€ 4.588.
- Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht Investitionen von rd. T€ 3.573 vor, die u. a. aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Zuschüssen und Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- Die finanziellen Auswirkungen der seit dem Frühjahr 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie sind derzeit nicht absehbar. Für den Straßenbetrieb Stadt Rahden wurden Maßnahmen getroffen, damit bei Infektionsfällen bzw. Quarantäneanordnung zumindest ein Teil der Mitarbeiter den Betrieb des Straßenbetriebs aufrechterhalten kann.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, dem Fortbestand und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Straßenbetrieb Stadt Rahden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Straßenbetriebes Stadt Rahden – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Straßenbetriebes Stadt Rahden für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 2 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 2 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der - nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der EigVO NRW aufgestellte - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigVO NRW beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß und gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juni und Juli 2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23.09.2021 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes schlug dem Rat mit Beschluss vom 23.09.2021 vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2020, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Der Rat beschloss den Jahresabschluss zum 31.12.2020, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung am 30.09.2021.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Anlagevermögen
- Sonderposten
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zur Kostenrechnung, Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchführung erfolgt über eine eigene EDV-Anlage des Eigenbetriebs unter Verwendung der Software DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen.

Die Software wurde von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt und die dazugehörige Online-Dokumentation bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 28.02.2022.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. §§ 22 und 23 EigVO NRW i.V.m. § 266 HGB.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen nach § 24 EigVO NRW i.V.m. § 285 HGB.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 25 EigVO NRW i.V.m. § 289 HGB und damit den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang und auf die dem Prüfungsbericht beigefügte Anlage 5.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 des Straßenbetrieb Stadt Rahden erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bad Oeynhausen, den 22.09.2022

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

**Straßenbetrieb Stadt Rahden,
Bilanz zum 31. 12. 2021**

AKTIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	66.708,00	58.546,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.023.951,39	32.231.102,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.514.020,18	3.502.454,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.211,40	142.281,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>421.706,05</u>	<u>726.391,08</u>
	36.071.889,02	<u>36.602.229,74</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	8.259,42	7.329,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.917,52	40.781,26
2. Forderungen an die Stadt Rahden	5.577.132,92	5.541.206,85
3. Forderungen an das Wasserwerk der Stadt Rahden	45.314,80	51.507,93
4. Forderungen an die Abwasserentsorgung Stadt Rahden	4.369,68	5.202,10
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>208.845,84</u>	<u>176.681,19</u>
	5.973.580,76	<u>5.815.379,33</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.083.305,66</u>	<u>1.240.126,86</u>
7.065.145,847.062.836,13
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.644,28</u>	<u>1.477,88</u>
	<u>43.205.387,14</u>	<u>43.725.089,75</u>

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen	22.266.503,93	22.266.503,93
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
23.266.503,9323.266.503,93
B. SONDERPOSTEN	13.415.386,28	13.349.604,82
C. RÜCKSTELLUNGEN	109.459,36	117.543,03
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.044.748,21	4.155.379,93
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	305.608,45	827.246,20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.812,29	106.417,92
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rahden	22.022,17	4.558,21
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserwerk der Stadt Rahden	0,00	919,15
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Abwasserentsorgung Stadt Rahden	994.542,34	994.542,34
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.468,11</u>	<u>1.536,22</u>
5.513.201,576.090.599,97
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>900.836,00</u>	<u>900.838,00</u>
	<u>43.205.387,14</u>	<u>43.725.089,75</u>

**Straßenbetrieb Stadt Rahden,
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021**

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	3.550.711,35	3.313.640,32
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.395,00	23.695,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>751.089,64</u>	<u>697.932,72</u>
	4.320.195,99	4.035.268,04
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	387.525,48	217.895,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.224.042,55</u>	<u>1.234.366,84</u>
	1.611.568,03	1.452.262,33
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	870.978,46	773.342,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	258.690,70	226.074,10
- davon für die Altersversorgung: € 69.949,30 (Vorjahr: € 63.104,33)		
	<u>1.129.669,16</u>	<u>999.416,90</u>
6. Abschreibungen	1.249.904,82	1.251.332,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	280.230,72	275.619,33
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52,50	50,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>47.971,22</u>	<u>55.805,31</u>
10. Ergebnis nach Steuern	904,54	882,16
11. Sonstige Steuern	<u>904,54</u>	<u>882,16</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Rat der Stadt Rahden hat am 14.12.2006 beschlossen, den Aufgabenbereich des Straßenbetriebes in der Stadt mit Wirkung vom 01.01.2007 auf den "Straßenbetrieb Stadt Rahden" zu übertragen.

Die Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der öffentlichen Einrichtung "Straßenbetrieb Stadt Rahden" erfolgte aufgrund einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007. Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Eigenbetriebssatzung € 1.000.000,00.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den handelsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. In der Bilanz sind die Zahlen des Bilanzstichtages 31.12.2021 den Werten der Bilanz zum 31.12.2020 gegenübergestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Jahresabschluss

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge zu **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen wurden linear vorgenommen.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gebildet, da von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Im Rahmen der Inventur wurden keine Anpassungen der Festwerte vorgenommen. Für neue Beleuchtungsabschnitte wurden neue Festwerte gebildet.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ggf. zu Marktpreisen mit dem niedrigeren Wert nach § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Als aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen (Investitionspauschale) sind dem Sonderposten zugeführt und analog der Abschreibungen zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Als passive **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

A. Aktiva

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

B. Passiva

Das **Stammkapital** wurde zum 31.12.2021 in Höhe von T€ 1.000 ausgewiesen (§ 11 der Betriebssatzung).

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	1.000	0	0	1.000
Allgemeine Rücklage	22.267	0	0	22.267
Jahresergebnis	0	0	0	0
	<u>23.267</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>23.267</u>

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung/ Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
Rückstellung für Urlaubsan- sprüche und Überstunden	58	61	58	61
Kosten für Prüfung und Beratung	56	22	33	45
Gebührenüberdeckung KAG	4	0	0	4
	118	83	91	110

Für **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	€ (VJ T€)	€ (VJ T€)	€ (VJ T€)	€ (VJ T€)
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.044.748,21 (4.155)	111.692,20 (110)	458.186,54 (1.046)	3.474.869,47 (2.999)
b) Erhaltene Anzahlungen	305.608,45 (827)	0,00 (0)	0,00 (0)	0,00 (0)
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.812,29 (106)	144.812,29 (106)	0,00 (0)	0,00 (0)
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	22.022,17 (4)	22.022,17 (4)	0,00 (0)	0,00 (0)
e) Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserwerk	0,00 (1)	0,00 (1)	0,00 (0)	0,00 (0)
f) Verbindlichkeiten gegenüber der Abwasserentsorgung	994.542,34 (995)	994.542,34 (995)	0,00 (0)	0,00 (0)
g) sonstige Verbindlichkeiten	1.468,11 (2)	1.468,11 (2)	0,00 (0)	0,00 (0)
	5.513.201,57 (6.090)	1.274.537,11 (1.218)	458.186,54 (1.046)	3.474.869,47 (2.999)

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

Bei **sämtlichen Verbindlichkeiten** bestand keine Sicherung durch Pfand oder ähnliche Rechte.

IV. ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Umsatzerlöse**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Erlöse Straßenreinigung/Winterdienst	82	34
Erlöse Bauhof	1.041	1.032
Erlöse Infrastrukturvermögen	<u>2.428</u>	<u>2.247</u>
	<u>3.551</u>	<u>3.313</u>
Dienstleistung und Geräteeinsatz Gemeindestraße	2.055	1.826
Erstattungen Straßenreinigung	23	23
Dienstleistung und Geräteeinsatz Bauhof	1.041	1.032
Pachtzins	1	1
Erlöse aus Konzessionsabgaben	418	431
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	<u>13</u>	<u>0</u>
	<u>3.551</u>	<u>3.313</u>

Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist folgender Personalaufwand angefallen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	871	773
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>259</u>	<u>226</u>
	<u>1.130</u>	<u>999</u>

Beschäftigt wurden zum 31.12.2021 23 Mitarbeiter.

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten erfolgte durch Mitarbeiter der Stadt. Die hierfür angefallenen Aufwendungen wurden zeitanteilig abgerechnet.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ergaben sich durch den Wohnmobilstellplatz am Museumshof.
2. Die Angabe gem. § 285 S. 1 Nr. 17 HGB beträgt T€ 22.
3. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich nicht ergeben.
4. Die Anlagen im Bau beinhalten zum 31.12.2021 im Wesentlichen die Maßnahmen „Gewerbegebiet Süd“ sowie Maßnahmen im Bereich der Innenstadtsanierung. Der Bestand beträgt zum Bilanzstichtag T€ 422. Geplante Bauvorhaben sind im Wirtschaftsplan dargestellt.

5. Sonstiges

Der Straßenbetrieb Rahden ist über die Stadt Rahden Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) mit Sitz in Münster. Die kwv-Zusatzversorgung hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt. Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

6. Betriebsleitung:

- a) Betriebsleiter des Straßenbetriebes Stadt Rahden ist Herr Drunagel.
Eine Vergütung an die Betriebsleitung wurde von dem Straßenbetrieb Stadt Rahden nicht gezahlt.

- b) Für die Betriebsleitung und sonstigen in leitender Funktion tätigen Personen wurden vom Straßenbetrieb Leistungen an die Stadtverwaltung gewährt, und zwar im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

7. Betriebsausschuss

a) Dem **Betriebsausschuss** im Wirtschaftsjahr 2021 gehörten zum 31.12.2021 an:

Christian Kammeier	Vorsitzender	IT-Anwendungs- entwickler
Ulrich Hartmann	stellvertr. Vorsitzender	Rentner
Sven Jark		Geschäftsführer
Birgit Korte		Lehrerin
Detlef Müller		Fachkraft für Arbeitssi- cherheit
Sven Reimers		Selbständig
Torsten Kuhlmann		Techn. Angestellter
Bernhard Nolte		Abteilungsleiter
Matthias Hartmeier		NC-Programmierer
Robert Scherkowski		Tech. Angestellter
Andreas Krüger		Landschaftsgärtner
Christian Krüger		Beamter
Jürgen Meyer		Kfm.ltd.Angestellter

b) **Vergütungen** an die sachkundigen Bürger des Betriebsausschusses wurden vom **Straßenbetrieb** in 2021 in Höhe von € 339,20 gezahlt.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Die detaillierten Auswirkungen der Kriegshandlungen in der Ukraine lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen. Auswirkungen auf die Ertragslage des Eigenbetriebes ergeben sich insbesondere durch deutlich gestiegene Energie- und Kraftstoffkosten. Bedingt durch den Materialmangel und den massiven Anstieg von Baukosten werden sich voraussichtlich Abweichungen in den geplanten Investitionsprogrammen der nächsten Jahre ergeben. Hier ist mit entsprechenden Preisanstiegen bzw. Verzögerungen zu rechnen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2022 waren diese Ereignisse nicht ersichtlich und konnten daher auch nicht einkalkuliert werden.

Der Straßenbetrieb ist ausschließlich für die Stadt Rahden als Hilfsbetrieb unter Ansatz der Kostendeckung tätig und trägt somit kein Marktrisiko im Output-Bereich. Soweit nennenswerte Steigerungen bei einzelnen oder mehreren Aufwandsarten eintreten, muss der Betrieb diese durch eine höhere Weiterbelastung an die Kommune ausgleichen. Letztendlich wären die Mehraufwendungen organisationsübergreifend auch bei der Stadt entstanden. Die Notwendigkeit, ausgeglichene Finanzen darzustellen, ergibt sich aus § 10 EigVO NRW.

Allgemein betrachtet ergeben sich insbesondere im ländlichen Bereich Risiken im Bereich der Personalbeschaffung aus demographischen Gründen. Daneben hat der Straßenbetrieb das Risiko, als Hilfsbetrieb der Stadt Rahden nur einen „Kunden“ zu haben. Da dies in der kommunalpolitischen Willensbildung bei der Gründung des Betriebs berücksichtigt wurde, stellt es kein elementares Risiko dar.

Chancen sind beim Straßenbetrieb aus der Effizienzsteigerung in der Bewirtschaftung der Straßen der Stadt Rahden gegeben. So hat sich aus technischen Ansätzen ein Straßeninstandhaltungsmanagement herausgebildet, das in Folge unter Abwägen des bestmöglichen Ressourceneinsatzes Entscheidungen herbeiführt, die die unterschiedlichen Teile des Infrastrukturvermögens sachgerecht unterschiedlich behandelt.

Daneben sind nennenswerte wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach unserer Beurteilung nicht gegeben.

Anlagen

Anlagennachweis
Spartenrechnung

Rahden, den 15.06.2022

Betriebsleiter

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen + / -	Endstand	Anfangsstand	Zugang d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d. h. angesammelten Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Anfang des Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	116.442,41	4.085,60	0,00	20.000,00	140.528,01	57.896,41	15.923,60	0,00	73.820,01	66.708,00	58.546,00	11,3	47,5
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	116.442,41	4.085,60	0,00	+20.000,00 0,00	140.528,01	57.896,41	15.923,60	0,00	73.820,01	66.708,00	58.546,00	11,3	47,5
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.813.443,18	551.902,94	3.022,26	+424.017,58	49.786.341,44	16.582.340,37	1.180.983,45	933,77	17.762.390,05	32.023.951,39	32.231.102,81	2,4	64,3
2. technische Anlagen und Maschinen	3.589.101,44	27.427,23	0,00	0,00	3.616.528,67	86.646,99	15.861,50	0,00	102.508,49	3.514.020,18	3.502.454,45	0,4	97,2
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	518.482,86	7.138,27	6.290,55	0,00	519.330,58	376.201,46	37.136,27	6.218,55	407.119,18	112.211,40	142.281,40	7,2	21,6
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	726.391,08	139.332,55	0,00	-444.017,58	421.706,05	0,00	0,00	0,00	0,00	421.706,05	726.391,08	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	53.647.418,56	725.800,99	9.312,81	+424.017,58 -444.017,58	54.343.906,74	17.045.188,82	1.233.981,22	7.152,32	18.272.017,72	36.071.889,02	36.602.229,74	2,3	66,4
Summe	53.763.860,97	729.886,59	9.312,81	+444.017,58 -444.017,58	54.484.434,75	17.103.085,23	1.249.904,82	7.152,32	18.345.837,73	36.138.597,02	36.660.775,74	2,3	66,3

Straßenbetrieb Stadt Rahden
Gewinn- und Verlustrechnung für die Betriebszweige

Anlage zum Anhang

GuV-Positionen	Straßenreinigung/ Winterdienst		Bauhof		Infrastrukturvermögen		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	82.310,24	34.180,91	1.040.396,96	1.031.979,68	2.428.004,15	2.247.479,73	3.550.711,35	3.313.640,32
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	18.395,00	23.695,00	18.395,00	23.695,00
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	15.625,51	12.717,13	735.464,13	685.215,59	751.089,64	697.932,72
	82.310,24	34.180,91	1.056.022,47	1.044.696,81	3.181.863,28	2.956.390,32	4.320.195,99	4.035.268,04
4. Materialaufwand								
a) Aufwendungen für Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.265,38	312,10	71.913,78	62.395,64	310.346,32	155.187,75	387.525,48	217.895,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	77.044,86	33.868,81	12.565,36	21.798,02	1.134.432,33	1.178.700,01	1.224.042,55	1.234.366,84
	82.310,24	34.180,91	84.479,14	84.193,66	1.444.778,65	1.333.887,76	1.611.568,03	1.452.262,33
5. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	697.902,16	680.924,87	173.076,30	92.417,93	870.978,46	773.342,80
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00	211.061,70	201.142,51	47.629,00	24.931,59	258.690,70	226.074,10
	0,00	0,00	908.963,86	882.067,38	220.705,30	117.349,52	1.129.669,16	999.416,90
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	0,00	0,00	48.155,27	42.786,65	1.201.749,55	1.208.545,36	1.249.904,82	1.251.332,01
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	33.138,60	31.030,78	247.092,12	244.588,55	280.230,72	275.619,33
	0,00	0,00	81.293,87	73.817,43	1.448.841,67	1.453.133,91	1.530.135,54	1.526.951,34
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	52,50	50,00	52,50	50,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	47.971,22	55.805,31	47.971,22	55.805,31
10. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00	-18.714,40	4.618,34	19.618,94	-3.736,18	904,54	882,16
11. sonstige Steuern	0,00	0,00	537,00	508,00	367,54	374,16	904,54	882,16
12. Jahresergebnis	0,00	0,00	-19.251,40	4.110,34	19.251,40	-4.110,34	0,00	0,00

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE

1. Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Straßenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2021 umfassten den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie von Ingenieurbauwerken, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW) im Stadtgebiet Rahden, den Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Bauhofes. Der Betrieb betreibt alle Tätigkeiten und Geschäfte, die mittelbar oder unmittelbar mit den zuvor genannten Aufgaben zusammenhängen, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, welche die Aufgaben des Betriebes fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Damit übernimmt der Straßenbetrieb Stadt Rahden als Hilfsbetrieb im Sinne § 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW eine wichtige Funktion der Stadt Rahden.

Die Investitionen des Staates in Bauten betragen 2021 49,2 Mrd. Euro, das waren – trotz der Corona-Krise – 3,1 % mehr als ein Jahr zuvor. Damit hat die Öffentliche Hand zwar nominal 45 % mehr investiert als Mitte der neunziger Jahre; preisbereinigt lag das Niveau aber immer noch um 11,3 % niedriger.

Der Anstieg 2021 ist auf ein Plus beim Bund von 3,1 % auf 9 Mrd. Euro und bei den Ländern von 0,7 % auf 8,4 Mrd. Euro zurückzuführen. Demgegenüber haben die Gemeinden – aufgrund des Wegfalls der Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle durch Bund und Länder – ihre Bauausgaben zurückgefahren, und zwar um 0,4 % auf 27,9 Mrd. Euro. Damit wendeten die Gemeinden 9,2 % ihrer Gesamtausgaben für Baumaßnahmen auf, ein Jahr zuvor waren es noch 9,6 %. Mitte der Neunziger Jahre

lag dieser Anteil aber noch bei 15 %. Trotz des Anstiegs bei Bund und Ländern haben diese 2021 nur noch 1,6 % bzw. 1,7 % der (Corona-bedingt stark gestiegenen) Gesamtausgaben für Bauausgaben verwendet, 2019 lag der Anteil noch bei 2,2 bzw. 2,0 %.

Diese Einschätzung der Bauindustrie hat für den Straßenbetrieb in 2021 noch nicht zu einer Verknappung/Verteuerung der Angebote der Bauunternehmen geführt. Dies mag an regionalen Besonderheiten liegen, wird aber von der Betriebsleitung weiter intensiv beobachtet. Im Einklang zu den Trendzahlen ist das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr beim Straßenbetrieb rückläufig.

2. Lage des Eigenbetriebs

2.1 Ertragslage

Der Straßenbetrieb Stadt Rahden erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresergebnis von T€ 0. Dieses Ergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige

- Straßenreinigung /Winterdienst	T€	0
- Bauhof	T€	- 19
- Infrastrukturvermögen	T€	19

Während sich das Jahresergebnis des Betriebszweigs Straßenreinigung/Winterdienst bei steigenden Umsatzerlösen von T€ 82 (Vj. T€ 34) nicht veränderte (2021: T€ 0; Vj. T€ 0), verbesserte sich das Jahresergebnis des Infrastrukturvermögens bei Umsatzerlösen von T€ 2.428 (Vj. T€ 2.247) auf T€ 19 (Vj. T€ -4), während für den Betriebszweig Bauhof bei erhöhten Umsätzen von T€ 1.040 (Vj. T€ 1.032) eine Ergebnisverschlechterung auf T€ -19 (Vj. T€ 4) festzustellen ist.

Sinn und Zweck des Straßenbetrieb Stadt Rahden ist ein kostendeckender Betrieb, der auch für das Jahr 2021 erreicht wurde.

Damit liegt der Straßenbetrieb Stadt Rahden vom Ergebnis im Erfolgsplan 2021. Abweichungen gegenüber dem Plan betreffen im Wesentlichen die höheren sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 59) sowie Materialaufwendungen (T€ 130), die geringeren Personalaufwendungen (T€ 60) und Abschreibungen (T€ 50).

Das erzielte Ergebnis wird auch für die nächsten Jahre bei weitgehend ruhigem Geschäftsverlauf erwartet.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Der Straßenbetrieb hat im Berichtsjahr Investitionen von T€ 730 durchgeführt. Die Finanzierung dieser Investitionen konnte durch erwirtschaftete Abschreibungen und Abgänge (T€ 1.252) finanziert werden.

Im Jahr 2021 waren die Auflösungen der Sonderposten mit T€ 695 um T€ 66 niedriger als die Zuführung von T€ 761. Im Saldo ergab sich hier also eine Mittelüberdeckung. Für die Investitionen und die planmäßigen Fremddarlehensstilgungen von T€ 110 reichten die vorgenannten Mittel dementsprechend aus.

Zum Bilanzstichtag zeigt die Bilanz eine Überdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte von T€ 4.588. Die Überdeckung des Vorjahres von T€ 4.110 erhöhte sich durch die Überdeckung an langfristigen Mitteln von T€ 478. Die sogenannte goldene Bilanzregel ist weiterhin eingehalten.

Die dargestellten Relationen gelten spiegelbildlich dann auch für die rechnerische Liquidität: Das kurzfristige Vermögen von T€ 7.066 zum Bilanzstichtag deckte kurzfristige Verbindlichkeiten von T€ 2.478 gut ab. Damit war zum Bilanzstichtag, wie aber auch jedem anderen Tag des Wirtschaftsjahres, die Liquidität gegeben.

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital (langfristig) beträgt 1 : 0,17.

Andere finanzielle Leistungsindikatoren:

Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit:	T€ - 30
Cash-flow aus Investitionstätigkeit:	T€ - 730
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit:	T€ + 603

Eigenkapitalquote: 53,9 %

Anlagenintensität: 83,7 %

Verschuldungsgrad: 28,0 % (gesamtes Fremdkapital im Verhältnis zum Eigenkapital)

II. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht Investitionen von rd. T€ 3.573 vor, die u. a. aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Zuschüssen und Darlehensaufnahmen finanziert werden können.

Nennenswerte besondere Chancen und Risiken sind in den Arbeitsbereichen für die Folgejahre nicht erkennbar. Schon in den letzten Jahren wurden alle Anstrengungen unternommen, mögliche Verbesserungs- und Synergiepotentiale zu nutzen und auszubauen.

Zu den möglichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang.

Die seit dem Frühjahr 2020 ausgesprochene Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Für den Straßenbetrieb Stadt Rahden wurden Maßnahmen getroffen, damit bei Infektionsfällen bzw. Quarantäneanordnung zumindest ein Teil der

Mitarbeiter den Betrieb des Straßenbetriebs aufrechterhalten kann. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar.

Sonstige Risiken sind insbesondere unter Bezug auf die ausschließlich auf die Belange der Stadt Rahden ausgerichtete Tätigkeit nicht erkennbar.

Nach dem Wirtschaftsplan 2022 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

III. SONSTIGE ANGABEN

1. Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen ausschließlich Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

Da der Betrieb sich jederzeit auch über die Konten der Stadt Rahden finanzieren kann und die Stadt der einzige und zahlungsfähige Kunde ist, war die Absicherung des Forderungsbereichs nicht erforderlich.

Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten betreffen 4 Darlehen mit Zinssätzen zwischen 0,25 % und 3,98 % Verzinsung. Die Betriebsleitung achtet stetig auf eine mögliche Ablösung nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

Aus den eingesetzten Finanzinstrumenten ergeben sich keine Risiken für den Betrieb.

2. Weitere Angaben

Der Betrieb ist nicht im Bereich Forschung und Entwicklung tätig und er hat auch keine Zweigniederlassung.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Eigenbetriebs gem. § 25 EigVO

Es hat keine Feststellungen nach § 53 HGrG gegeben, die hier entsprechend der Vorschrift des § 25 EigVO zu nennen gewesen wäre.

Rahden, den 15.06.2022

Betriebsleiter

**Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021 und zur
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021

Die Bilanz zum Bilanzstichtag ist als Anlage 1 beigelegt und wird nachstehend erläutert. Zu Vergleichszwecken werden die Werte der Vorjahresbilanz mit vermerkt.

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	<u>66.708,00</u>
	Vorjahr €	58.546,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich aktivierungsfähige Softwareprodukte, die ausnahmslos fremdbeschafft wurden.

II. Sachanlagen	€	<u>36.071.889,02</u>
	Vorjahr €	36.602.229,74

Die Zusammensetzung, die Entwicklung und die Abschreibungen des Anlagevermögens sind aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) zu ersehen.

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 2

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aufgrund vorliegender Rechnungen und Belege.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich nach der linearen Methode. Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an der Abschreibungstabelle des Innenministeriums aus der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (Rd.Erl. des Innenministeriums vom 24.02.2005).

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 3

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	€	<u>8.259,42</u>
Vorjahr	€	7.329,94

Unter dieser Position sind diejenigen Verbrauchsstoffe ausgewiesen, die nicht dauerhaft zum Vermögen des Straßenbetriebes gehören. Der Bilanzwert ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten und ggf. mit dem niedrigeren Marktpreis nach § 253 Abs. 4 HGB angesetzt worden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	<u>137.917,52</u>
Vorjahr	€	40.781,26

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 4

2. Forderungen an die Stadt Rahden	€ <u>5.577.132,92</u>
Vorjahr €	5.541.206,85

Die Forderungen an die Stadt Rahden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Betriebskostenabrechnung 2021	255.051,10
Betriebskostenabrechnung 2020	226.376,77
Betriebskostenabrechnung 2019	838.442,41
Betriebskostenabrechnung 2018	860.569,94
Betriebskostenabrechnung 2017	598.754,37
Betriebskostenabrechnung 2016	966.035,91
Betriebskostenabrechnung 2015	512.815,73
Betriebskostenabrechnung 2013	716.673,49
Betriebskostenabrechnung 2011	191.024,98
Bauhofleistung an die Stadt	411.289,31
Straßenreinigungsgebühren Stadt	<u>98,91</u>
	<u><u>5.577.132,92</u></u>

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 5

3. Forderungen an das Wasserwerk der Stadt Rahden

	€	<u>45.314,80</u>
Vorjahr	€	51.507,93

Die ausgewiesene Forderung an das Wasserwerk der Stadt Rahden betrifft die Abrechnung der Bauhofleistungen für das Wirtschaftsjahr 2021.

4. Forderungen an die Abwasserentsorgung Stadt Rahden

	€	<u>4.369,68</u>
Vorjahr	€	5.202,10

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Forderungen an die Abwasserentsorgung	4.247,40
anteilige Baukosten	<u>122,28</u>
	<u>4.369,68</u>

5. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	<u>208.845,84</u>
Vorjahr	€	176.681,19

Es handelt sich um Forderungen im Zusammenhang mit der Konzessionsabgabe (T€ 203) sowie um debitorische Kreditoren (T€ 6).

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 6

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten**

€ 1.083.305,66
Vorjahr € 1.240.126,86

Auszuweisen ist das Girokonto Nr. 47902 bei der Stadtparkasse Rahden.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 1.644,28
Vorjahr € 1.477,88

Der unter dieser Position ausgewiesene Betrag beinhaltet die anteilig in 2021 für 2022 gezahlte Pacht für den Parkplatz Wehme.

Summe der Aktivseite

€ **43.205.387,14**
Vorjahr € 43.725.089,75

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 7

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	€	<u>1.000.000,00</u>
Vorjahr	€	1.000.000,00

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgte in Übereinstimmung mit § 11 der Betriebssatzung für den Straßenbetrieb Stadt Rahden.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage

	€	<u>22.266.503,93</u>
Vorjahr	€	22.266.503,93

Die allgemeine Rücklage wird im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgewiesen.

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 8

III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	0,00

	€	
Stand 31.12.2020		0,00
Jahresergebnis 2021		<u>0,00</u>
Stand 31.12.2021		<u><u>0,00</u></u>

B. Sonderposten

	€	<u>13.415.386,28</u>
Vorjahr	€	13.349.604,82

Entwicklung:

	€	
Stand 31.12.2020		13.349.604,82
Zuführung 2021		760.610,42
Auflösung 2021		676.529,96
Abgänge 2021		<u>18.299,00</u>
Stand 31.12.2021		<u><u>13.415.386,28</u></u>

Die Berechnung des Auflösungsbetrages analog der Abschreibungen der Ursprungsbeträge wurde entsprechend den Bestimmungen des NKF-Gesetzes und der EigVO NRW vorgenommen.

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 9

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	€	<u>109.459,36</u>
Vorjahr	€	117.543,03

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Jahresabschluss und Prüfungsaufwendungen	44.685,23
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	60.809,73
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	<u>3.964,40</u>
	<u><u>109.459,36</u></u>

Bei der Bewertung der den Arbeitnehmern zum 31.12.2021 verbliebenen **Urlaubs- und Überstundenansprüche** wurden die jeweiligen Brutto-Personalaufwendungen zugrundegelegt.

D. Verbindlichkeiten

**1. Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

	€	<u>4.044.748,21</u>
Vorjahr	€	4.155.379,93

Entwicklung der Darlehen:

	€
Stand 31.12.2020	4.155.379,93
Neuaufnahme	0,00
Tilgung, planmäßig	<u>110.631,72</u>
Stand 31.12.2021	<u>4.044.748,21</u>

Die Salden der einzelnen Darlehen wurden durch Bankbestätigungen, Kontoauszüge bzw. Tilgungspläne nachgewiesen.

Weitere Einzelheiten zu den Darlehen ergeben sich aus der diesem Bericht beigefügten Anlage 10.

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 11

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	€	<u>305.608,45</u>
Vorjahr	€	827.246,20

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Erschließungsbeiträge	89.656,45
Zuschuss An der Wehme	50.622,00
Beiträge Holunderweg	48.500,00
Zuwendung Wehme	32.020,00
Zuschuss Wehme 2021	26.437,00
Zuschuss Innenstadtmanagement	22.863,00
Zuschuss Wehme	21.000,00
Ablösung Stellplätze Weherstr. 14	9.510,00
Ablösung Stellplätze Gerichtsstr. 10	3.000,00
Beitrag Dr. Grote Weg	<u>2.000,00</u>
	<u><u>305.608,45</u></u>

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 12

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	<u>144.812,29</u>
Vorjahr	€	106.417,92

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2021 betreffen verschiedene Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die im Berichtsjahr erbracht wurden, jedoch erst im folgenden Jahr eingingen bzw. bezahlt wurden.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rahden

	€	<u>22.022,17</u>
Vorjahr	€	4.558,21

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen im Wesentlichen zum 31.12.2021 anteilige Kosten im Rahmen der Innenstadtsanierung (T€ 21).

5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserwerk der Stadt Rahden

	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	919,15

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 13

**6. Verbindlichkeiten gegenüber der
Abwasserentsorgung Stadt Rahden**

	€	<u>994.542,34</u>
Vorjahr	€	994.542,34

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Anteil Maßnahme Wellerstraße	290.583,01
Anteil Maßnahme Lübbecker Str.	236.093,07
Anteil Straße Gewerbegebiet Süd	138.458,40
Anteil Straße Gewerbegebiet Pr. Ströhen	134.430,02
Kassenkredit	100.000,00
Anteil Straßen BG Pr. Ströhen	56.472,91
Anteil Maßnahme Südring	34.505,64
Anteil Maßnahme Pr. Ströhen	<u>3.999,29</u>
	<u><u>994.542,34</u></u>

7. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	<u>1.468,11</u>
Vorjahr	€	1.536,22

Bei dieser Position handelt es sich um die Zinsabgrenzung des KfW-Darlehens.

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 14

E. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>900.836,00</u>
Vorjahr	€	900.838,00

Der unter dieser Position ausgewiesene Betrag beinhaltet den als Vorauszahlung zu behandelnden Betriebskostenzuschuss durch die Stadt Rahden.

Summe der Passivseite	€	<u>43.205.387,14</u>
Vorjahr	€	43.725.089,75

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2021

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird als Anlage 2 beigefügt. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen werden nachstehend erläutert und die entsprechenden Werte des Wirtschaftsjahres 2020 vermerkt.

1. Umsatzerlöse	€	<u>3.550.711,35</u>
	Vorjahr €	3.313.640,32

Zusammensetzung:

	2021	2020
	<u>€</u>	<u>€</u>
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst		
• Erstattungen Straßenreinigung	23.408,63	23.465,31
• Dienstleistung und Geräteeinsatz Gemeindestraße	<u>58.901,61</u>	<u>10.715,60</u>
	82.310,24	34.180,91
Betriebszweig Bauhof		
• Dienstleistung und Geräteeinsatz	<u>1.040.396,96</u>	<u>1.031.979,68</u>
Betriebszweig Infrastrukturvermögen		
• Erlöse aus Grundstücksverkäufen	13.085,20	0,00
• Dienstleistung und Geräteeinsatz Gemeindestraße	1.996.149,49	1.815.661,17
• Erlöse aus Konzessionsabgaben	418.027,62	431.076,72
Übertrag	3.549.969,51	3.312.898,48

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 16

	2021	2020
	€	€
Übertrag	3.549.969,51	3.312.898,48
• Pachtzins	<u>741,84</u>	<u>741,84</u>
	<u>2.428.004,15</u>	<u>2.247.479,73</u>
	<u><u>3.550.711,35</u></u>	<u><u>3.313.640,32</u></u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	€ <u>18.395,00</u>
	Vorjahr € 23.695,00

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Betriebszweig Infrastrukturvermögen	<u>18.395,00</u>	<u>23.695,00</u>

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 17

3. Sonstige betriebliche Erträge

	€	<u>751.089,64</u>
Vorjahr	€	697.932,72

Zusammensetzung:

	2021	2020
	<u>€</u>	<u>€</u>
Betriebszweig Bauhof		
• Erträge Sachanlagenverkäufe	800,00	550,00
• übrige Erlöse	<u>14.825,51</u>	<u>12.167,13</u>
	15.625,51	12.717,13
Betriebszweig Infrastrukturvermögen		
• Auflösung Sonderposten	676.529,96	664.521,52
• Auflösung Rückstellung	327,67	472,77
• Erhaltene Skonti	2.721,87	1.329,31
• Übrige Erlöse	<u>55.884,63</u>	<u>18.891,99</u>
	<u>735.464,13</u>	<u>685.215,59</u>
	<u><u>751.089,64</u></u>	<u><u>697.932,72</u></u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€	<u>387.525,48</u>
	Vorjahr €	217.895,49

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst		
• Streugut	<u>5.265,38</u>	<u>312,10</u>
Betriebszweig Bauhof		
• Heizöl, Diesel	39.298,34	34.552,50
• Material für Fahrzeugunterhaltung	19.598,23	16.102,36
• Kleinmaterial, Werkzeug	11.037,39	7.150,46
• Strombezugskosten	1.753,60	1.759,68
• Sonstiges	<u>226,22</u>	<u>2.830,64</u>
	71.913,78	62.395,64
Betriebszweig Infrastrukturvermögen		
• Material für Straßenunterhaltung	258.820,43	95.159,76
• Strombezugskosten	48.734,99	58.577,05
• Sonstiges	<u>2.790,90</u>	<u>1.450,94</u>
	<u>310.346,32</u>	<u>155.187,75</u>
	<u><u>387.525,48</u></u>	<u><u>217.895,49</u></u>

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 19

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€	<u>1.224.042,55</u>
	Vorjahr €	1.234.366,84

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Betriebszweig Straßen/Winterdienst		
• Straßenreinigungskosten	24.786,22	20.388,72
• Aufwand Winterdienst	<u>52.258,64</u>	<u>13.480,09</u>
	77.044,86	33.868,81
Betriebszweig Bauhof		
• Unterhaltung von Fahrzeugen	10.631,32	15.106,67
• Unterhaltung von Maschinen, Werkzeuge, etc.	1.075,99	2.051,68
• Unterhaltung von Grundstücken und Außenanlagen	<u>858,05</u>	<u>4.639,67</u>
	12.565,36	21.798,02
Betriebszweig Infrastrukturvermögen		
• Bauhofleistungen	579.545,45	541.384,71
• Straßenoberflächenentwässerung	194.689,56	194.689,56
• Unterhaltung von Straßen	327.954,72	397.292,92
• Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	23.630,01	20.224,05
• Unterhaltung von Brücken	6.931,71	19.963,08
• Unterhaltung von Buswartehäuschen	1.626,73	4.122,89
• Sonstiges	<u>54,15</u>	<u>1.022,80</u>
	<u>1.134.432,33</u>	<u>1.178.700,01</u>
	<u>1.224.042,55</u>	<u>1.234.366,84</u>

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 20

5. Personalaufwand € 1.129.669,16
Vorjahr € 999.416,90

Zusammensetzung:

a) Löhne und Gehälter € 870.978,46
Vorjahr € 773.342,80

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung € 258.690,70
Vorjahr € 226.074,10

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
soziale Abgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	188.741,40	162.969,77
Aufwendungen für die Altersversorgung	<u>69.949,30</u>	<u>63.104,33</u>
	<u>258.690,70</u>	<u>226.074,10</u>

6. Abschreibungen

	€	<u>1.249.904,82</u>
	Vorjahr €	1.251.332,01
	2021	2020
	<u>€</u>	<u>€</u>
Betriebszweig Bauhof	48.155,27	42.786,65
Betriebszweig Infrastrukturvermögen	<u>1.201.749,55</u>	<u>1.208.545,36</u>
	<u>1.249.904,82</u>	<u>1.251.332,01</u>

Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen AfA-Methode.

Wir verweisen auf den Anlagennachweis (Anlage zum Anhang, Anlage 3).

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 22

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	<u>280.230,72</u>
Vorjahr	€	275.619,33

Zusammensetzung:

	2021	2020
	<u>€</u>	<u>€</u>
Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst		
Betriebszweig Bauhof		
• Arbeitskleidung und Hygieneartikel	12.129,98	12.887,99
• Versicherungen	13.625,18	12.100,17
• Lehrgangsgebühren und Reisekosten	1.085,92	1.695,00
• andere betriebliche Aufwendungen	<u>6.297,52</u>	<u>4.347,62</u>
	33.138,60	31.030,78
Betriebszweig Infrastrukturvermögen		
• Verwaltungskostenbeitrag	98.100,00	101.300,00
• Umlage Große Aue	93.941,23	93.941,23
• Prüfungs-u. Beratungskosten	22.000,00	22.000,00
• EDV-Kosten	17.383,51	20.283,95
• Rechts- und Beratungskosten	4.282,70	0,00
• Anlagenabgänge	2.088,49	0,00
• Pacht Parkplatz Wehme	2.025,98	1.970,50
• andere betriebliche Aufwendungen	<u>7.270,21</u>	<u>5.092,87</u>
	<u>247.092,12</u>	<u>244.588,55</u>
	<u>280.230,72</u>	<u>275.619,33</u>

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 23

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€ 52,50
Vorjahr € 50,00

2021	2020
€	€
<u> </u>	<u> </u>

Betriebszweig Infrastrukturvermögen

<u>52,50</u>	<u>50,00</u>
--------------	--------------

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€ 47.971,22
Vorjahr € 55.805,31

2021	2020
€	€
<u> </u>	<u> </u>

Betriebszweig Infrastrukturvermögen

- Zinsen für Fremddarlehen

<u>47.971,22</u>	<u>55.805,31</u>
<u>47.971,22</u>	<u>55.805,31</u>

10. Ergebnis nach Steuern

€ 904,54
Vorjahr € 882,16

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 5
Blatt 24

11. Sonstige Steuern

	€	<u>904,54</u>
Vorjahr	€	882,16

	2021	2020
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
Betriebszweig Bauhof		
• Kfz-Steuern	537,00	508,00
Betriebszweig Infrastrukturvermögen		
• Grundsteuer	<u>367,54</u>	<u>374,16</u>
	<u><u>904,54</u></u>	<u><u>882,16</u></u>

12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	0,00

Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2021 und 31.12.2020:

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	67	0,2	59	0,1	8
Sachanlagen	<u>36.072</u>	<u>83,5</u>	<u>36.602</u>	<u>83,8</u>	<u>-530</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>36.139</u>	<u>83,7</u>	<u>36.661</u>	<u>83,9</u>	<u>-522</u>
Vorräte	8	0,0	7	0,0	1
Forderungen Fremde einschließlich Rechnungsabgrenzung	349	0,8	219	0,5	130
Forderungen Stadt Rahden	5.577	12,9	5.541	12,7	36
Forderungen Wasserwerk der Stadt Rahden	45	0,1	52	0,1	-7
Forderungen Abwasserentsorgung Stadt Rahden	4	0,0	5	0,0	-1
Liquide Mittel	<u>1.083</u>	<u>2,5</u>	<u>1.240</u>	<u>2,8</u>	<u>-157</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>7.066</u>	<u>16,3</u>	<u>7.064</u>	<u>16,1</u>	<u>2</u>
	<u><u>43.205</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>43.725</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-520</u></u>

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	23.267	53,9	23.267	53,2	0
Sonderposten	13.415	31,0	13.349	30,5	66
Langfristige Verbindlichkeiten bei Fremden	<u>4.045</u>	<u>9,4</u>	<u>4.155</u>	<u>9,5</u>	<u>-110</u>
Langfristiges Kapital	<u>40.727</u>	<u>94,3</u>	<u>40.771</u>	<u>93,2</u>	<u>-44</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei der Stadt Rahden einschließlich Rechnungsabgrenzung	923	2,1	905	2,1	18
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei dem Wasserwerk der Stadt Rahden	0	0,0	1	0,0	-1
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei der Abwasserentsorgung Stadt Rahden	994	2,3	995	2,3	-1
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei Fremden	<u>561</u>	<u>1,3</u>	<u>1.053</u>	<u>2,4</u>	<u>-492</u>
Kurzfristiges Kapital	<u>2.478</u>	<u>5,7</u>	<u>2.954</u>	<u>6,8</u>	<u>-476</u>
	<u>43.205</u>	<u>100,0</u>	<u>43.725</u>	<u>100,0</u>	<u>-520</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 520 (= 1,2 %) auf T€ 43.205 verringert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Anlagevermögens um T€ 522 und der liquiden Mittel um T€ 157.

Der Straßenbetrieb verfügt auf der **Aktivseite** aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Die Veränderung des Anlagevermögens um T€ 522 resultiert aus den Investitionen von T€ 730 gegenüber Abschreibungen und Abgängen von T€ 1.252.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich von 83,9 % zum 31.12.2020 auf 83,6 % zum 31.12.2021 leicht verringert.

Die in der Position **Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** (T€ 32.024) enthaltenen Grundstücke (T€ 8.196) wurden gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO a.F. für die Bewertung im planungsrechtlichen Innenbereich mit 10 v. H. der nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleitete gebietstypische Wert für das Stadtgebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage zu Grunde gelegt.

Dieser Wert wird von den Gutachterausschüssen festgelegt und jährlich im Grundstücksmarktbericht veröffentlicht. Im planungsrechtlichen Außenbereich ist der Bodenwert mit 10 v. H. des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt worden, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch mit einem Euro pro Quadratmeter.

Die im Vermögen des Eigenbetriebes bilanzierten Straßen, Wege und Plätze (T€ 22.591) sowie Brücken (T€ 859) wurden durch "Bockermann Fritze IngenieurConsult" bewertet.

Bei den **Technischen Anlagen und Maschinen** handelt es sich im Wesentlichen um die Straßenbeleuchtung, die als Festwerte (T€ 3.514) in die Bilanz eingestellt wurden.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** verringerte sich bei Zugängen von T€ 7 und linearen Abschreibungen von T€ 37 um T€ 30 auf T€ 112.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** (T€ 422) wurden für Maßnahmen, die zum 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen waren, mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Das **kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich um T€ 2 auf T€ 7.066 erhöht.

Dabei besteht das kurzfristige Vermögen aus den Vorräten (T€ 8) den Forderungen an

die Stadt (T€5.577), den Forderungen an das Wasserwerk (T€ 45), den Forderungen an die Abwasserentsorgung (T€ 4), den Forderungen an Fremde einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 349) und den liquiden Mitteln (T€ 1.083).

Auf der **Passivseite** werden die Finanzierungsmittel für das Vermögen dargestellt, wobei wiederum nach langfristigen und kurzfristigen Mitteln unterschieden wird.

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital (T€ 1.000) und der allgemeinen Rücklage (T€ 22.267) zusammen.

Das **Stammkapital** entspricht im vollem Umfang dem § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes.

Die **allgemeine Rücklage** stellt den Saldo aus der Summe der Aktiva abzüglich der übrigen Positionen der Passivseite dar. Hierin sind ggf. auch Zuschüsse enthalten, die in Einzelfällen als Kapitalzuschüsse vereinnahmt wurden.

Das **Eigenkapital** des Betriebes hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die **bilanzielle Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes beträgt damit zum Abschlussstichtag 53,9 % (31.12.2020: 53,3 %) des insgesamt verringerten Gesamtkapitals.

Bezieht man den Sonderposten (T€ 13.415) in die Betrachtung mit ein, so ergibt sich insgesamt ein **langfristig verfügbares Kapital** von T€ 36.682; das sind 84,9% (31.12.2020: 83,7 %) des Gesamtkapitals. Der Sonderposten wurde in 2021 um T€ 695 aufgelöst bei Zugängen von T€ 761.

Die **langfristigen Kreditverbindlichkeiten** (T€ 4.045) haben sich aufgrund von planmäßiger Tilgungen um T€ 110 verringert.

Das **kurzfristig verfügbare Kapital** (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) hat sich um T€ 476 auf T€ 2.478 verringert.

b) Finanzlage und Liquidität

Finanzlage

	31.12.2021	31.12.2020	Ver- änderungen
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	36.139	36.661	-522
Langfristiges Kapital	40.727	40.771	-44
Überdeckung der langfristigen Mittel	<u>4.588</u>	<u>4.110</u>	<u>478</u>

Die Forderung, langfristig gebundene Vermögenswerte mit langfristigem Kapital zu finanzieren, konnte zum 31.12.2021 voll erfüllt werden.

Nachstehende Übersicht über die **Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens im Wirtschaftsjahr 2021** gibt Aufschluss über die Entwicklung der Überdeckung des langfristigem Kapitals:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Mittelbedarf:</u>			
Sachanlageinvestitionen		730	
planmäßige Fremddarlehensstilgung		110	
Auflösung Sonderposten		<u>695</u>	1.535
<u>Mittelherkunft:</u>			
Abschreibungen und Abgänge auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.252	
Zuführung Sonderposten		<u>761</u>	<u>2.013</u>
<u>Überdeckung im langfristigen Bereich 2021</u>			478
Überdeckung zum 31.12.2020			<u>4.110</u>
<u>Überdeckung zum 31.12.2021</u>			<u>4.588</u>

Liquidität

	31.12.2021	31.12.2020	Ver- änderungen
	T€	T€	T€
Kurzfristiges Kapital	2.478	2.954	-476
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.066	7.064	2
Überdeckung kurzfristiges Vermögen	<u>4.588</u>	<u>4.110</u>	<u>478</u>

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.478 stand kurzfristig realisierbares Umlaufvermögen in Höhe von T€ 7.066 gegenüber. Die Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 478 verbessert.

c) Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalausstattung wird insbesondere durch das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln gekennzeichnet, wobei hier die Verbindlichkeiten bei der Stadt nicht zu den fremden Mitteln zählen.

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>	
T€ 23.267	:	T€ 4.045	
1	:	0,17	
T€ 23.267	:	T€ 4.155	
1	:	0,18	

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>	
T€ 23.267	:	T€ 6.523	
1	:	0,28	
		T€ 23.267	:
		1	:
		T€ 7.109	
		0,31	

Die Eigenkapitalausstattung des Straßenbetriebes Stadt Rahden hat sich im langfristigen Bereich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

d) Kapitalflussrechnung

In der folgenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert.

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 6
Blatt 10

	<u>T€</u>	<u>2021 T€</u>	<u>2020 T€</u>
Periodenergebnis	0		0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.250		1.251
- Abnahme der Rückstellungen	-9		-65
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-695		-664
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-159		297
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-467		804
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2		0
+ Zinsaufwendungen	<u>48</u>		<u>56</u>
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>-30</u>	<u>1.679</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4		-6
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-726</u>		<u>-1.339</u>
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-730</u>	<u>-1.345</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-110		-465
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	761		472
- Gezahlte Zinsen	<u>-48</u>		<u>-56</u>
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>603</u>	<u>-49</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>-157</u>	<u>285</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.240</u>		<u>955</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>1.083</u>	<u>1.240</u>

Der Finanzmittelfonds - bestehend aus dem Girokonto Nr. 47902 bei der Stadtparkasse Rahden - verringerte sich im Berichtsjahr um T€ 157. Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- T€ 30) und der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (-T€ 730) sowie der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (+ T€ 603) führten zu einer Verminderung des Finanzmittelfonds auf T€ 1.083.

e) Im Wirtschaftsjahr 2022 geplante Investitionen und deren Finanzierung

Die Betriebsleitung stellte im Berichtsjahr für das Wirtschaftsjahr 2022 nachstehenden Vermögensplan auf:

	<u>T€</u>
<u>Verfügbare Mittel</u>	
Abschreibungen	802
Zuschüsse und Beiträge	325
Maßnahmen Innenstadtsanierung	19
Zuschuss Bahnhof	76
Darlehensaufnahmen	<u>3.153</u>
	<u>4.375</u>
<u>Benötigte Mittel für</u>	
Investitionskosten	3.573
Auflösung Sonderposten	690
Darlehenstilgung	<u>112</u>
	<u>4.375</u>

2. Ertragslage

Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage ist die gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) für das Wirtschaftsjahr 2021. Nachstehend werden die Ertrags- und Aufwandsposten des Wirtschaftsjahr 2021 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und zum Zwecke des Erfolgsvergleichs in T€ (=Tausend Euro) dargestellt und die entsprechenden Werte des Wirtschaftsjahres 2020 vermerkt.

Gesamtbetrieb:

	2021		2020		Ergebnis- ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	3.551	82,2	3.313	82,1	238
Andere aktivierte Eigenleistungen	18	0,4	24	0,6	-6
sonstige betriebliche Erträge	<u>751</u>	<u>17,4</u>	<u>698</u>	<u>17,3</u>	<u>53</u>
	4.320	100,0	4.035	100,0	285
Materialaufwand					
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	387	9,0	218	5,4	-169
- bezogene Leistungen	1.224	28,3	1.234	30,6	10
Personalaufwand	1.130	26,2	999	24,8	-131
Abschreibungen	1.250	28,9	1.251	31,0	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>280</u>	<u>6,5</u>	<u>276</u>	<u>6,8</u>	<u>-4</u>
	49	1,1	57	1,4	-8
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen	<u>48</u>	<u>1,1</u>	<u>56</u>	<u>1,4</u>	<u>8</u>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>-48</u>	<u>-1,1</u>	<u>-56</u>	<u>-1,4</u>	<u>8</u>
Ergebnis nach Steuern	1	0,0	1	0,0	0
Sonstige Steuern	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>

Entwicklungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020:

Wirtschaftsjahr	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Jahresergebnis</u>
	T€	T€	T€
2021	4.320	4.320	0
2020	4.035	4.035	0
Ertragsveränderung	285		
Aufwandsveränderung		285	
Ergebnisveränderung			0

Ergebnisse der Betriebszweige

Die Ergebnisse der Betriebszweige sowie das Gesamtergebnis haben sich in 2021 gegenüber 2020 wie folgt entwickelt:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Straßenreinigung/Winterdienst	0	0	0
Bauhof	-19	4	-23
Infrastrukturvermögen	19	-4	23
Gesamtergebnis	0	0	0

Auf die nachfolgenden Erfolgsvergleiche der einzelnen Sparten wird verwiesen.

Ertragslage Straßenreinigung/Winterdienst

	2021		2020		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	82	100,0	34	100,0	48
Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
	82	100,0	34	100,0	48
Materialaufwand					
- Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	5	6,1	1	2,9	-4
- bezogene Leistungen	77	93,9	33	97,1	-44
Personalaufwand	0	0,0	0	0,0	0
Abschreibungen	0	0,0	0	0,0	0
sonstige Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	0	0,0	0	0,0	0
sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020:

<u>Wirtschaftsjahr</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Jahresergebnis</u>
2021	82	82	0
2020	34	34	0
Ertragsveränderung	48		
Aufwandsveränderung		48	
Ergebnisveränderung			0

Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Erstattungen Straßenreinigung	23	23	0
Dienstleistung und Geräteeinsatz Gemeindestraße	59	11	48
	<u>82</u>	<u>34</u>	<u>48</u>

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe** betreffen:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Streugut	<u>5</u>	<u>1</u>	<u>-4</u>

Zusammensetzung der **Aufwendungen für bezogene Leistungen**:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Straßenreinigungskosten	25	20	-5
Aufwand Winterdienst	<u>52</u>	<u>13</u>	<u>-39</u>
	<u><u>77</u></u>	<u><u>33</u></u>	<u><u>-44</u></u>

Nach Abzug vorgenannter Aufwendungen von den Erträgen verbleibt ein **Jahresergebnis** von T€ 0.

Ertragslage Bauhof

	2021		2020		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.040	98,5	1.032	98,8	8
Aktiviert Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
sonstige betriebliche Erträge	16	1,5	13	1,2	3
	1.056	100,0	1.045	100,0	11
Materialaufwand					
- Roh, Hilfs und Betriebsstoffe	72	6,8	62	5,9	-10
- bezogene Leistungen	12	1,1	22	2,1	10
Personalaufwand	909	86,1	882	84,4	-27
Abschreibungen	48	4,5	43	4,1	-5
sonstige Aufwendungen	33	3,1	31	3,0	-2
	-18	1,7	5	0,5	-23
Finanz- und Beteiligungsergebnis	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	-18	1,7	5	0,5	-23
sonstige Steuern	1	0,1	1	0,1	0
Jahresergebnis	-19	1,8	4	0,4	-23

Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020:

<u>Wirtschaftsjahr</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Jahresergebnis</u>
	T€	T€	T€
2021	1.056	1.075	-19
2020	1.045	1.041	4
Ertragsveränderung	11		
Aufwandsveränderung		34	
Ergebnisveränderung			-23

Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

Die **Umsatzerlöse** betreffen die Dienstleistung und den Geräteeinsatz des Bauhofes und erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 8 auf T€ 1.040. Darin enthalten ist auch die innerbetriebliche Abrechnung an das Infrastrukturvermögen von T€ 579.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Erträge Sachanlagenverkäufe	1	1	0
übrige Erlöse	15	12	3
	<u>16</u>	<u>13</u>	<u>3</u>

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe** betreffen:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Heizöl, Diesel	39	34	-5
Material für Fahrzeugunterhaltung	20	16	-4
Kleinmaterial, Werkzeug	11	7	-4
Strombezugskosten	2	2	0
Sonstiges	<u>0</u>	<u>3</u>	<u>3</u>
	<u><u>72</u></u>	<u><u>62</u></u>	<u><u>-10</u></u>

Zusammensetzung der **Aufwendungen für bezogene Leistungen**:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Unterhaltung von Fahrzeugen	10	15	5
Unterhaltung von Maschinen, Werkzeuge, etc.	1	2	1
Unterhaltung von Grundstücken und Außenanlagen	<u>1</u>	<u>5</u>	<u>4</u>
	<u><u>12</u></u>	<u><u>22</u></u>	<u><u>10</u></u>

Personalaufwand wurde von den Beschäftigten des Straßenbetriebes Stadt Rahden für die Sparte Bauhof in 2021 in Höhe von T€ 909 verursacht.

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 6
Blatt 20

	2021 T€	2020 T€	Ergebnis- veränderung T€
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
• Löhne und Gehälter	698	681	-17
• Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>211</u>	<u>201</u>	<u>-10</u>
	<u><u>909</u></u>	<u><u>882</u></u>	<u><u>-27</u></u>

Bezüglich der Anzahl der Beschäftigten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Die **Abschreibungen** beliefen sich in 2021 auf T€ 48. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen wurden ausschließlich nach der linearen Methode ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahre ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 33) setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Ergebnis- veränderung T€
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Arbeitskleidung und Hygieneartikel	12	13	1
Versicherungen	14	12	-2
Lehrgangsgebühren und Reisekosten	1	2	1
andere betriebliche Aufwendungen	<u>6</u>	<u>4</u>	<u>-2</u>
	<u><u>33</u></u>	<u><u>31</u></u>	<u><u>-2</u></u>

Straßenbetrieb der Stadt Rahden

Anlage 6
Blatt 21

Die Prämien für die vom Straßenbetrieb Stadt Rahden abgeschlossenen Versicherungen (vgl. Anlage 8 zu diesem Bericht) betragen im Berichtsjahr T€ 14.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen von T€ 6 beinhalten die Kosten für Bürobedarf, Telefon, u. a.

Nach Abzug vorgenannter Aufwendungen von den Erträgen verbleibt ein **Jahresergebnis** von T€ -19

Ertragslage Infrastrukturvermögen

	2021		2020		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	2.428	76,3	2.247	76,0	181
Aktivierete Eigenleistungen	18	0,6	24	0,8	-6
sonstige betriebliche Erträge	735	23,1	685	23,2	50
	3.181	100,0	2.956	100,0	225
Materialaufwand					
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	310	9,7	155	5,2	-155
- bezogene Leistungen	1.135	35,7	1.179	39,9	44
Personalaufwand	221	6,9	117	4,0	-104
Abschreibungen	1.201	37,8	1.208	40,9	7
sonstige Aufwendungen	247	7,8	245	8,3	-2
	67	1,7	52	1,7	15
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen	48	1,5	56	1,9	8
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-48	-1,5	-56	-1,9	8
Ergebnis nach Steuern	19	0,6	-4	-0,2	23
sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	19	0,6	-4	-0,2	23

Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020:

<u>Wirtschaftsjahr</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Jahresergebnis</u>
	T€	T€	T€
2021	3.181	3.162	19
2020	2.956	2.960	-4
Ertragsveränderung	225		
Aufwandsveränderung		202	
Ergebnisveränderung			23

Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>veränderung</u>
			<u>T€</u>
Dienstleistung und Geräteeinsatz Gemeindestraße	1.996	1.815	181
Erlöse aus Konzessionsabgaben	418	431	-13
Pachtzins	1	1	0
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	13	0	13
	<u>2.428</u>	<u>2.247</u>	<u>181</u>

Aktiviert Eigenleistungen sind in 2021 in Höhe von T€ 18 angefallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Ergebnis - veränderung
	T€	T€	T€
Auflösung Sonderposten	677	665	12
Erhaltene Skonti	3	1	2
Übrige Erlöse	55	19	36
	<u>735</u>	<u>685</u>	<u>50</u>

Die Auflösung aus Sonderposten (T€ 677) wird in Anlehnung an die Abschreibungsätze von den Ursprungsbeträgen berechnet. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanz in der Anlage 5 dieses Berichtes.

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe** betreffen:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Material für Straßenunterhaltung	259	95	-164
Strombezugskosten	48	59	11
Sonstiges	3	1	-2
	<u>310</u>	<u>155</u>	<u>-155</u>

Zusammensetzung der **Aufwendungen für bezogene Leistungen:**

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Bauhofleistungen	580	541	-39
Straßenoberflächenentwässerung	195	195	0
Unterhaltung von Straßen	328	398	70
Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	24	20	-4
Unterhaltung von Brücken	7	20	13
Unterhaltung von Buswartehäuschen	1	4	3
Sonstiges	0	1	1
	<u>1.135</u>	<u>1.179</u>	<u>44</u>

Die Bauhofleistungen wurden in 2021 T€ 580 (Vorjahr: T€ 541) innerbetrieblich abgerechnet.

Personalaufwand wurde von den Beschäftigten des Straßenbetriebes Stadt Rahden für die Sparte Infrastrukturvermögen in 2021 in Höhe von T€ 221 verursacht.

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
• Löhne und Gehälter	173	92	-81
• Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	48	25	-23
	<u>221</u>	<u>117</u>	<u>-104</u>

Bezüglich der Anzahl der Beschäftigten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Die **Abschreibungen** beliefen sich in 2021 auf T€ 1.201. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen wurden ausschließlich nach der linearen Methode ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahre ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 247) setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag	98	101	3
Umlage Große Aue	94	94	0
Prüfungs-u. Beratungskosten	22	22	0
EDV-Kosten	18	21	3
Rechts- und Beratungskosten	4	0	-4
Pacht Parkplatz Wehme	2	2	0
Anlagenabgänge	2	0	-2
andere betriebliche Aufwendungen	<u>7</u>	<u>5</u>	<u>-2</u>
	<u>247</u>	<u>245</u>	<u>-2</u>

Der vom Straßenbetrieb an die Stadt Rahden zu zahlende Verwaltungskostenbeitrag für den Betriebszweig Infrastrukturvermögen von T€ 98 ist entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der städtischen Bediensteten berechnet worden.

Die Position Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 22) in 2021 betreffen die Aufwendungen für die Erstellung sowie die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen von T€ 7 beinhalten die Aufwendungen aus Sitzungsgeldern, Gebühren und Beiträgen u. a.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** werden mit gerundet (T€ 0) ausgewiesen.

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (T€ 48) werden Darlehenszinsen für Fremddarlehen ausgewiesen.

Nach Abzug vorgenannter Aufwendungen von den Erträgen verbleibt ein **Jahresergebnis** von T€ 19 .

3. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Straßenbetriebes der Stadt Rahden für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde rechtzeitig erstellt. Er entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Eine Übersicht über geplante Investitionen und deren Finanzierung für einen Zeitraum von fünf Jahren ist beigefügt. Die Soll-Zahlen des Erfolgsplanes für 2021 weichen von den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wie folgt ab.

	Erfolgsplan 2021	Ist-Zahlen 2021	Ergebnis- abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.568	3.551	-17
andere aktivierte Eigenleistungen	25	18	-7
Sonstige betriebliche Erträge	692	751	59
Materialaufwand	1.481	1.611	-130
Personalaufwand	1.190	1.130	60
Abschreibungen	1.300	1.250	50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	265	280	-15
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48	48	0
Ergebnis nach Steuern	1	1	0
Sonstige Steuern	1	1	0
Jahresergebnis	0	0	0

Rechtliche Grundlagen

Gründung und Name

Der Rat der Stadt Rahden beschloss in der Sitzung am 14.12.2006, mit Wirkung vom 01.01.2007, die Einrichtung einer Organisationseinheit mit der Bezeichnung "Straßenbetrieb Stadt Rahden" (§ 2 der Betriebssatzung) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu führen.

Rechtsform

Der Straßenbetrieb Stadt Rahden wird als eigenbetriebsähnlicher Betrieb entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO und EigVO NRW) sowie nach der vom Rat der Stadt beschlossenen Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung geführt.

Betriebssatzung

Die Betriebssatzung wurde in der Sitzung vom 14.12.2006 vom Rat erlassen. Zzt. gültig in der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2012, welche mit Wirkung ab 19.12.2012 in Kraft getreten ist.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Betriebsleitung

Betriebsleiter ist Herr Drunagel.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss wurde vom Rat der Stadt gebildet (§ 4 der Betriebssatzung). Dem Betriebsausschuss gehören 15 Mitglieder an.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Zweck des Betriebes ist

- der Bau und die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie von Ingenieurbauwerken,
- die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW) im Stadtgebiet Rahden,
- der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Bauhofes.

Der Betrieb betreibt alle Tätigkeiten und Geschäfte, die mittelbar oder unmittelbar mit den zuvor genannten Aufgaben zusammenhängen, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, welche die Aufgaben des Betriebes fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Versicherungsschutz

Für den Betrieb notwendige Versicherungen sind von der Stadt für den Bereich des Eigenbetriebes abgeschlossen worden.

Die Angemessenheit des Versicherungsschutzes wird von der Betriebsleitung laufend überprüft. Sie fällt nicht in den Bereich der Pflichtprüfung von eigenbetriebsähnlichen Betrieben.

Steuerliche Verhältnisse

Der Straßenbetrieb Stadt Rahden ist als solcher nicht steuerpflichtig.

**FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER
GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH
§ 53 HGrG (IDW PS 720)**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Leitung des Straßenbetriebes Rahden obliegt der Betriebsleitung (§ 3 der Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Rahden (§§ 4 und 5 der Betriebssatzung). Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der verschiedenen Organe sind sachgerecht geregelt und entsprechen den Erfordernissen einer flexiblen Unternehmensleitung.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden 5 Betriebsausschusssitzungen (22.04., 18.05., 14.09., 23.09. und 29.11.2021) statt. Hierüber wurde in Ausschussprotokollen berichtet.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Betriebsleiter ist Amtsträger der Stadt Rahden.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütung der Organmitglieder erfolgt im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Rahden. Gleichzeitig ergibt sich eine Anlehnung an die Organisation der Stadt Rahden, da einige Verwaltungsaufgaben von dort wahrgenommen werden.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Die organisatorische Trennung ergibt sich aus der Zuständigkeitsregelung der Betriebssatzung.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken existiert eine Dienstanweisung der Stadt Rahden vom 11.03.2013, die auch für Mitarbeiter des Eigenbetriebs gilt. Des Weiteren sind Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch das der Unternehmensgröße angepasste interne Kontrollsystem (z.B. Vier-Augen-Prinzip, Dokumentation mit Kontrollmaßnahmen) gegeben. Nach uns gegebener Auskunft wird das Thema Korruptionsbekämpfung in Leitungsbesprechungen regelmäßig angesprochen. Der Erhalt des Vermögens und Sicherungen der organisatorischen und technischen Abläufe sind nach unseren Feststellungen nicht gefährdet.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus der Betriebssatzung. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Mängel sind uns im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Werkes.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden im Berichtsausschuss vorgestellt. Im Übrigen vgl. die Ausführungen unter Anlage 6 dieses Prüfungsberichtes.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Der Betrieb verfügt über eine Kostenrechnung.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es erfolgt regelmäßig eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung und Überwachung, die insbesondere die Bedienung der Darlehen betrifft. Kurzfristige Liquiditätsengpässe lagen nicht vor.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Siehe Ausführungen zu 3d).

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die wesentlichen Entgelte betreffen die Erstattung von Dienstleistungen und den Geräteeinsatz durch die Stadt Rahden.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Der Betrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem; es dient als Geschäftsführungs-Instrumentarium.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Nicht für den Betrieb relevant.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Straßenbetrieb Stadt Rahden ist nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW gesetzlich verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen. Hierzu gehören insbesondere:

- die Risikoidentifikation
- die Risikobewertung
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation
- die Risikoüberwachung/Risikofortschreibung un
- die Dokumentation.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Einführung eines Risikofrüherkennungssystems bei dem Straßenbetrieb Stadt Rahden wird mit externer Hilfe realisiert und in einer uns zum Prüfungszeitpunkt vorgelegten Dokumentation fixiert.

Im Rahmen der Einführung wurden die Risiken identifiziert. Die Dokumentation soll noch um die Bewertung und die Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich Risikokommunikation ergänzt werden. Zukünftig soll der Fokus wieder stärker auf die Einführung eines einheitlichen Risikofrüherkennungssystems gerückt werden.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

s. 4 a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

In 2021 wurden derartige Geschäfte nicht getätigt.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

s. 5a).

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

s. 5a).

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

s. 5a).

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

s. 5a).

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

s. 5a).

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Aufgrund der Betriebsgröße werden diese Aufgaben durch die Organe der Stadt vorgenommen.

- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt, s. 6 a).

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt, s. 6 a).

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt, s. 6 a).

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt, s. 6 a).

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, s. 6 a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die Zustimmungspflichten wurden beachtet.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Uns liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von 5 Jahren.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Bei den Investitionen werden durch Ausschreibungen entsprechende Angebote eingeholt, so dass eine Beurteilung der entsprechenden Preissituation jederzeit möglich ist.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Überschreitungen haben sich nach unserer Erkenntnis nicht ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

9. Vergaberegulungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben?*

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es wurden Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Es wird regelmäßig in den Betriebsausschusssitzungen über die Lage des Betriebes berichtet.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Betriebes.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Unterrichtung des Betriebsausschusses erfolgte innerhalb der regelmäßig stattfindenden Versammlungen. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Es besteht keine D&O-Versicherung.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Nach den uns erteilten Auskünften und Prüfungsfeststellungen liegen keine Interessenkonflikte vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Der Betrieb verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Der Betrieb verfügt über keine nennenswerten stillen Reserven.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Zum 31.12.2021 bestand eine Überdeckung an langfristig gebundenen Vermögenswerten durch langfristiges Kapital.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Fragestellung ist für den Betrieb nicht relevant.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Zum 31.12.2021 werden unter Sonderposten Fördermittel von 5,1 Mio € ausgewiesen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Der Straßenbetrieb Stadt Rahden hat eine zufriedenstellende Eigenkapitalausstattung, im Übrigen siehe Anlage 6 unseres Berichtes.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Über die Verwendung beschließt der Rat der Stadt. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Aufgrund der Eigenart des Betriebes ist die Frage nicht relevant.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Derartige Vorgänge liegen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Wesentliche Leistungsbeziehungen betreffen die Abrechnung der Bauhof- und Infrastrukturleistung. Diese erfolgen zu Kostenerstattungspreisen und sind für den Betrieb insofern angemessen, da er eine ausreichende Eigenkapitalausstattung hat. In 2021 wurden innerbetrieblich die Bauhofleistungen dem Infrastrukturvermögen in Rechnung gestellt. Hier wurden dieselben Abrechnungsgrundlagen angewandt wie gegenüber der Stadt Rahden. Daneben wurde von der Stadt Rahden ein Verwaltungskostenbeitrag von T€ 98 erhoben, der auf bewerteten Leistungen von städtischen Mitarbeitern beruht und zu angemessenen Konditionen abgerechnet wurde.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Seit dem Wirtschaftsjahr 2020 werden die Konzessionsabgaben für Strom und Gas beim Betrieb vereinnahmt. In den Vorjahren erfolgte der Ausweis bei der Stadt Rahden.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende Geschäfte wurden nach unseren Feststellungen nicht getätigt.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

s. Frage 15 a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Es wird für das Berichtsjahr ein Jahresergebnis von T€ 0 ausgewiesen.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Aufgrund der positiven Ertragslage 2021, die auch voraussichtlich für die Zukunft Kontinuität hat, sind keine besonderen Maßnahmen geplant.

Übersicht über die Entwicklung der Fremddarlehen im Wirtschaftsjahr 2021

Kreditinstitut	Darlehens- nummer	Ursprungs- betrag €	Stand 01.01.2021 €	Neuaufnahme 2021 €	Tilgung 2021 €	Stand 31.12.2021 €	Zinssatz 2021 %	Zinsen 2021 €
Landesbank Baden-Württemberg	611574152	886.000,00	690.294,98	0,00	24.152,21	666.142,77	3,98	27.235,79
KFW	4211387	1.045.000,00	766.312,00	0,00	34.836,00	731.476,00	1,33	9.960,29
KFW	11212989	945.000,00	839.089,00	0,00	32.588,00	806.501,00	0,25	2.056,99
Commerzbank	601032620	1.888.100,00	1.859.683,95	0,00	19.055,51	1.840.628,44	0,47	8.718,15
Gesamt			4.155.379,93	0,00	110.631,72	4.044.748,21		47.971,22

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

